



## 10. Sitzung des Planungsausschusses 17.5.2006 in Weimar

### Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Protokollkontrolle / Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen am 24.04.2006
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zur beabsichtigten Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda durch den Beitritt der Gemeinde Rastenberg
3. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Antrag auf Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung für die Umsetzung von zwei Maßnahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Bürgermeister Hertwig, eröffnet die 10. Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und mit fünf (ab TOP 2 dann sechs) anwesenden Mitgliedern bzw. Stellvertretern Beschlussfähigkeit vorliegt.

### TOP 1 – Protokollkontrolle / Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen am 24.04.2006

Zum Protokoll der 9. Sitzung trägt Herr Hertwig folgende Änderung vor:

- TOP 4, Seite 4, 5. Absatz, 2. Satz: „Damit soll verhindert werden, dass keine neuen Liniendiskussionen entstehen.“

Der Planungsausschuss stimmt dem Protokoll mit den vorgetragenen Änderungen bei zwei Enthaltungen zu.

### TOP 2 – Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zur beabsichtigten Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda durch den Beitritt der Gemeinde Rastenberg

Herr Hertwig greift zunächst die Gründe und Hintergründe auf, die zur Absetzung des Tagesordnungspunktes auf der letzten Sitzung des Planungsausschusses geführt haben, insbesondere die Ermangelung der Rechtsgrundlage für einen Eingriff durch die Regionale Planungsgemeinschaft in die kommunale Selbstverwaltung. Er begründet auch, dass entgegen sonstiger Gepflogenheiten keine Beschlussvorlage versendet wurde, um kontraproduktive Diskussionen im Vorfeld – wie in letzter Zeit auch öffentlich geschehen – zu vermeiden. Er betont nochmals, dass das Thüringer Innenministerium an einer regionalplanerischen Stellungnahme interessiert ist und diese berücksichtigen möchte. Die Regionale Planungsstelle hat eine Vorlage erarbeitet, nach der aus rein regionalplanerischer Sicht der Antrag nicht befürwortet werden kann, aber den kommunalen Interessen bei der Abwägung durch das Innenministerium ein besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Herr Vogel wirbt für den Antrag der Stadt Rastenberg und weist auf folgende Punkte hin:

- Paradigmenwechsel in der Verfahrensweise durch Einbindung der Regionalen Planungsgemeinschaft,
- keine Ableitung aus Landesplanungsgesetz gegeben,
- langer Bearbeitungszeitraum des vollständigen Antrags in Thüringer Innenministerium und Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr,
- Beschluss zum Antrag ohne Vorlage und Unterlagen eigentlich nicht fassbar,
- keine Vorgabe des Thüringer Innenministeriums zur zukünftigen Entwicklung der Strukturen vorhanden, daher auch längere Prüfung des Einzelfalles,
- gewünschte Anpassung der Verwaltungsstrukturen auch ohne Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft möglich (und damit ohne Antrag und Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft),
- keine Gefährdung der in Frage kommenden Verwaltungsgemeinschaften durch Antrag, Buttstädt aber grundsätzlich mit schwächerer Entwicklung,
- Zusammenarbeit von Buttstädt möglich mit

## Regionale Planungsstelle Mittelthüringen

beim Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 480

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Telefon: 0361 / 3773-7624 • Telefax: 0361 / 3773-7602 • E-Mail: [Regionalplanung-Mitte@tlwa.thueringen.de](mailto:Regionalplanung-Mitte@tlwa.thueringen.de)

[www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de)



... den Verwaltungsgemeinschaften An der Marke, Butteltstedt und/oder Pfiffelbach oder ... im gesamten Ostraum des Landkreises Sömmerda mit den Verwaltungsgemeinschaften Kölleda und Rastenberg.

Folgende Gesichtspunkte werden in der Diskussion angeführt (Herr Hertwig, Herr Münchberg, Herr Dr. Warweg, Herr Walter (TMBV), Herr Ortmann):

- Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft als reine Ermessensentscheidung des Thüringer Innenministeriums (keine Rechtsgrundlage); regionalplanerischer Belang nur beachtbar im Falle seiner Ausgestaltung als entgegenstehendes öffentliches Wohl,
- nicht konsequente vorgeschriebene Vorgehensweise für die Abgrenzung der Grundversorgungsgebiete im Umgang mit kommunalpolitischem Willen: Beachten von Einheitsgemeinden ⇔ Nichtbeachten Verwaltungsgemeinschaften,
- Überforderung der Regionalen Planungsgemeinschaft durch Beteiligung bei freiwilligen Zusammenschlüssen, aber Wille zu Signal der Regionalen Planungsgemeinschaft als Partner für Verwaltungs- / Gebietsreform vernünftig und wichtig,
- Verwaltungsgemeinschaften zukünftig als Einheitsgemeinden höchst wahrscheinlich,
- Hinweis auf Beschluss der letzten Planungsversammlung zu den Grundzentren / Grundversorgungsbereichen,
- durch Regionale Planungsgemeinschaft keine Entscheidung über den Antrag, sondern nur Aussage zur Übereinstimmung mit aktuellen / zukünftigen regionalplanerischen Erfordernissen (ohne Betrachtung spezieller anderer Informationen / Unterlagen).

Abschließend wird dem Vorschlag mit einer Enthaltung gefolgt, eine Stellungnahme statt mit Zustimmung oder Ablehnung mit dem Verweis auf den Beschluss der Planungsversammlung vom 24.04.2006 zu den zukünftigen Grundzentren und Grundversorgungsbereichen zu formulieren sowie mit dem Hinweis auf besondere Berücksichtigung der kommunalen Belange.

Der Antrag von Herrn Münchberg, die Stellungnahme aufrichtig doch mit einer Nichtbefürwortung zu formulieren, findet keine Mehrheit.

Es wird vereinbart, dass ein Entwurf an alle anwesenden Mitglieder / Stellvertreter des Ausschusses versendet wird, der auch die Bitte an das Thüringer Innenministerium enthält, bei der zukünftig beabsichtigten generellen Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaften rechtzeitig eingebunden zu werden.

Änderungshinweise gehen an Herrn Hertwig, bevor die Stellungnahme endgültig abgefasst wird.

## **TOP 2 – Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Antrag auf Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung für die Umsetzung von zwei Maßnahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“**

Zu den zum TOP gehörenden Unterlagen gibt es seitens des Ausschusses keine Fragen oder Anmerkungen. Die Beschlussvorlage PLA 14/08/06 wird einstimmig angenommen.